

ÄNDERUNGSÜBERSICHT "REGELUNGEN FÜR DIE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN STOFFEN UND GEGENSTÄNDEN – TEIL 2: DHL PAKET NATIONAL" (gültig ab 01.07.2019)

Die Regelungen wurden den gesetzlichen Änderungen des ADR angepasst; die Details finden Sie in der Übersicht.

- Einige Stoffe und Gegenstände, die bisher ausgeschlossen waren (zum Beispiel UN 3164 Stoßdämpfer oder Druckluftfedern entsprechend Sondervorschrift (SV) 283) werden zugelassen
- Der Versand von Trockeneis bedarf künftig einer Zusatzvereinbarung
- Die maximalen Höchstmengen je Versandstück in Litern/kg werden erhöht, teilweise auf einheitlich 15 Liter / kg

Bisherige Regelungen (gültig seit 01.07.2017)	Neue Regelungen (gültig ab 01.07.2019)
Abschnitt 1 - Allgemei	nes / Geltungsbereich
Produkt Electroreturn	Das Produkt Electroreturn wurde eingestellt.
Abschnitt 2 - Ausgeschlossene und	zulässige Stoffe und Gegenstände
	Ergänzt wurde der Hinweis dass:
	 Gasflaschen geleert (teilentleert) ungereinigt mit Ausnahme von Gasen nach der SV 653 sind nicht zulässig.
Sondervorschrift (mit Freistellungen) SV 283 (UN 3164 Gegenstände mit Gas, die als Stoßdämpfer dienen) durfte nicht angewandt werden.	 Sondervorschrift (mit Freistellungen) SV 283 (UN 3164 Gegenstände mit Gas, c als Stoßdämpfer dienen) darf angewandt werden.
Stobbampler delien, dance ment angewandt werden.	• UN 3335 Lufttransport reglementierter Stoff Durian Stinkfrucht nicht erlauf
	Kleinstmengen (<1ml oder 1g) gemäß 3.5.1.4 ADR dürfen befördert werden. Diese müssen gemäß 3.5.2 ADR verpackt und die Verpackungen müssen nachweis-
	lich entsprechend 3.5.3 ADR geprüft worden sein.*
	e 2: Gase
Höchstmengen je Versandstück lagen ggfs. abhängig von dem Klassifizierungscode bei 500ml bis 10L.	Höchstmengen je Versandstück wurden einheitlich auf 15L erhöht.
UN 3164 Gegenstände unter pneumatischem/hydraulischem Druck – keine Anwendung der SV 283 (z.B. Gasdruckstoßdämpfer)	UN 3164 Gegenstände unter pneumatischem/hydraulischem Druck–SV 283 (z.B. Gasdruckstoßdämpfer) kann angewendet werden.
Klasse 3: Entzün	dbare flüssige Stoffe
Höchstmengen je Versandstück lagen ggfs. abhängig von dem Klassifizierungscode bei 2L bis 6L.	Höchstmengen je Versandstück wurden einheitlich auf 15L erhöht.
Klasse 4.1: Entzi	indbare feste Stoffe
Höchstmengen je Versandstück lagen ggfs. abhängig von dem Klassifizierungscode bei 2kg bis 4kg.	Höchstmengen je Versandstück wurden einheitlich auf 15kg erhöht.
	tentzündliche Stoffe
Höchstmengen je Versandstück lagen ggfs. abhängig von dem Klassifizierungscode bei 2L/kg bis 4L/kg.	Höchstmengen je Versandstück wurden einheitlich auf 15L/kg erhöht.
	oxidierend) wirkende Stoffe
Höchstmengen je Versandstück lagen ggfs. abhängig von dem Klassifizierungs- code bei 2L/kg bis 4L/kg	Höchstmengen je Versandstück wurden einheitlich auf 15L/kg erhöht.
Klasse 5.2: Organische Peroxide	
Höchstmengen je Versandstück lagen ggfs. abhängig von dem Klassifizierungscode bei 1L/kg bis 2L/kg.	Höchstmengen je Versandstück wurden einheitlich auf 15L/kg erhöht.
	Giftige Stoffe
Höchstmengen je Versandstück lagen ggfs. abhängig von dem Klassifizierungscode bei 1L/kg bis 4L/kg.	Höchstmengen je Versandstück wurden einheitlich auf 15L/kg erhöht.
	Atzende Stoffe
Höchstmengen je Versandstück lagen ggfs. abhängig von dem Klassifizierungscode bei 2L/kg bis 4L/kg.	Höchstmengen je Versandstück wurden einheitlich auf 15L/kg erhöht - (UN 3028 Batterien (Akkumulatoren), bleiben bei 4kg).
_ ,	hrliche Stoffe und Gegenstände
Höchstmengen je Versandstück	Höchstmengen je Versandstück
- UN 2211 Polymerkügelchen <mark>4kg</mark> - UN 3077 umweltgefährdende feste Stoffe 4kg	 - UN 2211 Polymerkügelchen 15kg - UN 3077 umweltgefährdende feste Stoffe 15kg
- UN 3077 umwertgefahrdende feste Stoffe 4kg - UN 3082 umweltgefährdende flüssige Stoffe 4L	- UN 3082 umweltgefährdende flüssige Stoffe 15L
UN 1845 Kohlendioxid, fest (Trockeneis)	UN 1845 Kohlendioxid, fest (Trockeneis) - Versand nur nach Abschluss einer
UN 1643 KUITIETIUIOXIQ, TEST (TTOCKETIEIS)	Zusatzvereinbarung möglich**.
Abschnitt 3 - Verpad	kung und Versand
	Ergänzender Kommentar:
	Bauartgeprüfte Verpackungen gemäß 6.1 und 6.2 ADR werden grundsätzlich ausreichend schutzwirksam angesehen, sofern die Bedingungen der anwendbare Verpackungsvorschriften berücksichtigt werden.
Abschnitt 4 – Kennzeichnung u	nd Abschnitt 5 – besondere Hinweise
	Anderungen

^{*}Prüfungen können bei nachfolgender Stelle beauftragt und durchgeführt werden:

Deutsche Post AG, Service Niederlassung Post & Paket Deutschland Verpackungsprüfstelle

64276 Darmstadt

Fax: +49 6151 908 6600 oder +49 69 653015 16601 E-Mail: verpackungspruefung@deutschepost.de

^{**} Zusatzvereinbarung Trockeneis sind bei nachfolgender Stelle erhältlich: